

I. Prozessvollmacht

Herren Rechtsanwälten und Notaren **Franz Werner Wiesel, Lothar Rust** und **Mark Droste**, Frau
Rechtsanwältin **Dorothee Schlagheck** und Herren Rechtsanwälten **Wilhelm Lethen** und **Peter
Schmidt**, Marktstr. 28, 45355 Essen-Borbeck, Telefon: 02 01/86 88 90, Telefax: 02 01/8 68 89 98/99

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

Prozessvollmacht erteilt, sowie **Vollmacht** zu Abmahnung, Ausspruch der Kündigung eines Miet- oder Pachtverhältnisses, Mieterhöhung etc. - auch wiederholt -.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen außergerichtlichen und den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie allen außergerichtlich erforderlichen Handlungen.

Die Vollmacht streckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. u. a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Insolvenz.

Soweit Zustellungen statt an den/die Bevollmächtigte(n) auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meine(n) Bevollmächtigte(n) zu bewirken!

....., den

.....

II. Mandatsbedingungen

1. Die Korrespondenzsprache, auch mit ausländischen Auftraggebern, ist deutsch.
2. Die Haftung der beauftragten Rechtsanwälte wird, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen (gemäß §§ 276 Abs. 3, 309 Nr. 7 BGB somit bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensherbeiführung sowie allen schuldhaften Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit), auf einen Höchstbetrag von € 500.000,00 beschränkt.
3. Die Haftung für mündlich und fernmündlich erteilte Auskünfte/Beratungen, die nicht das bestehende Auftragsverhältnis betreffen, wird ausgeschlossen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen (§§ 276 Abs. 3, 309 Nr. 7 BGB, s.o. Ziff. 2).
4. Eine Haftung für Schäden, die aus Anlass oder aufgrund einer Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel (eMail, Internet) entstehen, wird ausgeschlossen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen (§§ 276 Abs. 3, 309 Nr. 7 BGB, s.o. Ziff. 2). Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per eMail erhebliche Risiken begründet, da weder die Vertraulichkeit der Mitteilungen geschützt noch die Identität des Absenders sicher feststellbar ist. Benennt der Auftraggeber den beauftragten Rechtsanwälten eine eMail-Adresse, sind diese berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Korrespondenz über diese Adresse zu führen.
5. Ansprüche gegen die beauftragten Rechtsanwälte verjähren spätestens zwei Jahre nach Beendigung des Auftrages, es sei denn, die Verjährung tritt nach dem Gesetz bereits früher ein. Für Ansprüche im Sinne des § 309 Nr. 7 BGB (s.o. Ziff. 2) gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.
6. Die beauftragten Rechtsanwälte sind berechtigt, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe zur Fristwahrung einzulegen oder einlegen zu lassen. Eine Verpflichtung, Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe einzulegen oder einlegen zu lassen, besteht jedoch nur im Falle einer ausdrücklichen Weisung.
7. Die Kostenerstattungsansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden hiermit sicherungshalber an die beauftragten Rechtsanwälte abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Schuldner mitzuteilen. Die beauftragten Rechtsanwälte dürfen sich aus den abgetretenen Ansprüchen nur bis zur Höhe ihrer eigenen Kostenansprüche gegen den Auftraggeber befriedigen.
8. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Essen-Borbeck, soweit Auftraggeber ein Vollkaufmann ist.

Die vorstehenden Mandatsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen; ich erkläre mich einverstanden.

....., den

III. Belehrung

Der Auftraggeber wurde darüber belehrt, dass sich die gesetzlichen Gebühren des Rechtsanwaltes/der Rechtsanwältin nach dem Gegenstandswert berechnen, soweit mit ihm keine andere ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde oder gesetzliche Rahmengebühren zur Anwendung kommen.

....., den